

Als SwissCaution-Kunde mit einer Mietkaution für einen Privatmietvertrag offerieren wir Ihnen den SwissCaution-HomeAssistance-Service (Service von Mobi24 AG, einem Unternehmen der Schweizerischen Mobiliar Genossenschaft, für die Kunden von SC, SwissCaution AG). Diese Dienstleistung wird auf freiwilliger Basis angeboten und kann ohne vorherige Mitteilung geändert oder eingestellt werden.

I. Betroffene Personen

Wir unterstützen mittels der Leistungen von SwissCaution-HomeAssistance alle betroffenen Personen, 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr.

Unter "Betroffene Person(en)" ist jeder Kunde von SwissCaution zu verstehen, der einen gültigen Mietkautionsversicherungsvertrag für einen Privatmietvertrag hat.

II. Leistungen

Die Leistungen werden unter der Bedingung gewährt, dass sie von SwissCaution-HomeAssistance erbracht werden und dass Sie im Besitz eines gültigen SwissCaution-Mietkautionsversicherungsvertrags für einen Privatmietvertrag sind.

Die Leistungen werden nur an der Adresse des Privatmietvertrags erbracht, die in diesem Mietkautionsversicherungsvertrag erwähnt ist (nachfolgend die "Wohnung").

Nicht übernommen werden insbesondere die Kosten für vertragliche oder reglementarische Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, der Polizei und anderer zur Hilfeleistung verpflichteter Organe, für Schäden, die durch Ihre Haftpflichtversicherung gedeckt sind, für Schäden, die durch Ihre Hausratversicherung oder durch die Haftpflicht-/Gebäudeversicherung Ihres Vermieters gedeckt sind.

a. Notfallmassnahmen

Wir organisieren die sofortige Durchführung von Notfallmassnahmen (insbesondere im Zusammenhang mit Wasserschäden, Überschwemmungen, usw.) und übernehmen die Organisationskosten ohne Selbstbehalt bis zu einer Höhe von CHF 1'000.-.

Alle Massnahmen, die mit der Beseitigung des Schadens oder der Ursache des Schadens verbunden sind, sind nicht durch den vorliegenden SwissCaution-HomeAssistance-Service gedeckt.

b. Zugang zur Wohnung und/oder Notschlösser

Im Falle von verlorenen Schlüsseln, eines Defekts an der Schliessvorrichtung der Wohnung oder wenn diese keinen ausreichenden Schutz mehr bietet, von vergessenen Schlüsseln in der Wohnung sowie des Einschliessens einer Person, die mit Ihnen im selben Haushalt lebt, organisieren wir einen Handwerker, der Ihnen Zugang zur Wohnung gewährt, wenn es keine andere zumutbare Möglichkeit gibt, die Wohnung zu betreten.

Nicht als Schlüssel zur Wohnung oder Schliessvorrichtungen gelten z. B. Badge-, Fingerabdruck-, PIN- oder intelligente Schliesssysteme.

Wir übernehmen die Kosten, die durch die Durchführung der erforderlichen Notmassnahmen zum Öffnen der Tür und/oder zum Anbringen eines Notschlössers entstehen (Arbeits-, Material- und Fahrtkosten), ohne Selbstbehalt bis zu einem Betrag von CHF 1000.-.

c. Defekte Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroanlagen

Bei technischen Defekten von Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Sanitär- und Elektroanlagen des Mietobjekts übernehmen wir die Kosten, die durch das Umsetzen der notwendigen Notmassnahmen entstehen, bis maximal CHF 1000.- pro Ereignis, ohne Selbstbehalt, unter der Voraussetzung, dass Sie für das Funktionieren solcher Anlagen im Mietobjekt verantwortlich sind und diese nur von Ihnen benutzt werden.

Nicht im SwissCaution-HomeAssistance-Service enthalten sind:

- a. Die Kosten für den Unterhalt, die definitive Reparatur oder den Ersatz solcher Installationen;

- b. Kosten, die in Garantie-, Service- und Wartungsverträgen enthalten sind;
- c. Die endgültige Beseitigung des Schadens.

d. Beseitigung von Rohrverstopfungen

Wir organisieren ein Unternehmen zur Beseitigung von Rohrverstopfungen, wenn eine Wasserleitung unvorhergesehen verstopft ist und diese die von den betroffenen Personen bewohnte Wohnung versorgt.

Wir übernehmen die Kosten für die Durchführung der notwendigen Notfallmassnahmen bis zu einem Höchstbetrag von CHF 1000.- pro Ereignis, ohne Selbstbehalt.

Schäden, die durch ungenügende Wartung von Wasserleitungen, Installationen oder installierten Geräten entstehen, sind nicht versichert.

e. Verlust von Reisechecks, Bargeld, Bankkarten, Postkontokarten, Kredit- und Kundenkarten

Bei Verlust von Reiseschecks, Bankkarten, Postkontokarten, Kredit- und Kundenkarten, die in der Schweiz ausgestellt wurden, sowie bei Verlust von Bargeld stellen wir telefonischen Kontakt mit der Hotline der Bank oder des Kartenherausgebers her. Die Kartensperrung ist nicht in der Deckung von SwissCaution-HomeAssistance enthalten.

Ihre Hausrat- und Geldwertversicherung, sofern sie abgeschlossen wurde, bestimmt die Deckung für Kartensperr- und Ersatzkosten sowie für missbräuchliche Bargeldbezüge.

f. Bekämpfung von Schädlingen

Wir vermitteln Ihnen eine Fachfirma, wenn die von den Betroffenen bewohnte Wohnung von Schädlingen befallen ist und der Befall nur von einem Fachmann bekämpft werden kann. Als Schädlinge gelten z. B. Schaben, Ratten, Mäuse, Motten, Ameisen und Silberfischchen.

Wir übernehmen die Kosten für die Schädlingsbekämpfung bis zu einem Höchstbetrag von CHF 1000.- pro Ereignis ohne Selbstbehalt.

Wir erbringen keine Leistungen, wenn Sie bereits vor Abschluss des Mietkautionsvertrags erkennen konnten, dass die Wohnung von Schädlingen befallen ist oder befallen werden könnte.

g. Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern

Wir vermitteln Ihnen eine Fachfirma, die Wespen-, Hornissen- und Bienennester, die sich in der Wohnung befinden, entfernt oder umsiedelt.

Wir übernehmen die Kosten für die Entfernung von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern bis zu einem Höchstbetrag von CHF 1000.- pro Ereignis, ohne Selbstbehalt.

Wir erbringen keine Leistung, wenn gesetzliche Bestimmungen, z. B. zum Artenschutz, die Beseitigung oder Umsiedlung des Wespen-, Hornissen- oder Bienennestes verbieten.

III. Zeitliche Gültigkeit und Änderung

Wir erbringen den SwissCaution-HomeAssistance-Service bis zum Datum Ihres Auszugs aus Ihrer Wohnung, unabhängig davon, ob dieser von Ihrer Hausverwaltung oder von Ihnen selbst angekündigt wurde.

Dieser Service wird auf freiwilliger Basis angeboten und kann ohne vorherige Ankündigung geändert oder eingestellt werden.

IV. Territoriale Gültigkeit

Wir erbringen die SwissCaution-HomeAssistance Leistungen für Notfallmassnahmen, die sich in der Schweiz an der Adresse der Wohnung ereignen.